



Verein für Homöopathie und Lebenspflege Nattheim

Mitgliedsantrag

Der Jahresbetrag beträgt:

Einzelmitglieder

ohne Vereinszeitung Natur u. Heilen **15,00 Euro**

mit Vereinszeitung Natur u. Heilen **57,00 Euro**

Ehepaare und Familienmitglieder (*)

ohne Vereinszeitung Natur u. Heilen **20,00 Euro**

mit Vereinszeitung Natur u. Heilen **62,00 Euro**

Bitte entsprechendes ankreuzen.

Ich ermächtige den Verein für Homöopathie und Lebenspflege Nattheim unten aufgeführte Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Der Mitgliedsbeitrag bezieht sich auf ein Kalenderjahr und wird immer am 30.03. abgebucht. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Verein für Homöopathie und Lebenspflege Nattheim auf mein Konto gezogenen Lastschriften anzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Rechnungsdatum, die Erstattung des geleisteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mitgliedschaft kann zum Ende des Kalenderjahres in schriftlicher Form, gerichtet an den Vorstand, gekündigt werden.

.....
Name, Vorname

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ und Wohnort

.....
Geburtsdatum

.....
E-Mail Adresse

.....
Telefonnummer

.....
Kontoinhaber

.....
Kreditinstitut

.....
DE.....

.....
IBAN

.....
BIC

.....
Ort, Datum, Unterschrift

(*) Ehepaare und Kinder unter 18 Jahren

(**) Jahresabo kann nur bis zum 31.10. des laufenden Kalenderjahres gekündigt werden

(***) Datenschutz – siehe Rückseite

Datenschutz ***

1. **Mit dem Beitritt eines Mitglieds** nimmt der Verein seine Adresse, sein Alter und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert.

Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern Therapeuten) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

2. **Bei Beendigung der Mitgliedschaft** werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.
3. Die Datenschutzrichtlinie in der jeweils geltenden Fassung wird vom **Vorstand erlassen**.